

# **Verfahren zur Verleihung des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark**

## **1. Ziel und Zweck**

Der Umweltschutzpreis soll das Umweltbewusstsein breiter Bevölkerungskreise fördern und dem Naturschutzgedanken größere Beachtung verschaffen.

Der Preis wird durch den Landkreis Uckermark im Einvernehmen mit der Sparkasse Uckermark für herausragende, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete bzw. in außergewöhnlichem Maße dem Schutz der Natur und Umwelt dienende Leistungen im Landkreis Uckermark verliehen.

Auszeichnungswürdig sind im Landkreis Uckermark umgesetzte Maßnahmen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Schutz von Arten und Lebensräumen,
- Umweltbildung,
- nachhaltige Ressourcennutzung,
- Klimaschutz,
- Landschaftsschutz und Aufwertung des Landschaftsbildes,
- Umweltverbesserungen in den Siedlungen, Schaffung von Grünbereichen,
- Reduzierung von Umweltbelastungen.

## **2. Preis**

Im jährlichen Wechsel werden ein allgemeiner Umweltschutzpreis und ein Umweltschutzpreis für Kinder und Jugendliche verliehen.

Der Preis ist mit 2.000,00 € dotiert und wird im Jahr 2020 von der Sparkasse Uckermark gestiftet. Die Übernahme des Preisgeldes für die fortfolgenden Jahre ist mit der Sparkasse Uckermark jährlich neu abzustimmen.

Eine Erhöhung mit Mitteln Dritter ist möglich. Der Preisträger erhält neben dem Preisgeld eine Urkunde.

## **3. Ausschreibungsverfahren**

Die Ausschreibung des Wettbewerbes erfolgt in der lokalen Presse sowie auf der Internetseite des Landkreises Uckermark.

Die Arbeiten / Vorschläge sind mit Unterschrift des Einreichenden bis zum 30. Juni des Jahres der Ausschreibung beim Landkreis Uckermark; Karl- Marx-Straße 1; 17291 Prenzlau in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Umweltschutzpreis“ einzureichen.

#### **4. Teilnahmebedingungen**

##### **Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen und Gruppierungen, die sich ehrenamtlich mit Umwelt- und Naturschutzthemen beschäftigen und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungskreis für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes im Landkreis Uckermark haben.

##### **Bewerbung**

Für die Verleihung des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark kann jeder Vorschläge einreichen. Eigenbewerbungen sind nicht möglich. Dem Vorschlag muss eine aussagefähige und allgemeinverständliche Beschreibung des Projektes beigefügt werden. Zudem sind die konkreten Ergebnisse und deren positive Auswirkungen auf die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie die besondere Preiswürdigkeit der Bewerbung darzustellen und, soweit möglich, zu belegen.

#### **5. Auswertung**

Der Ausschuss für Regionalentwicklung des Kreistages Uckermark in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbeirat schlägt der Landrätin mindestens zwei potentielle Preisträger aus dem Kreise der eingereichten Vorschläge für das laufende Jahr vor. Die Landrätin entscheidet gemeinsam mit der Sparkasse Uckermark als Stifter des Preisgeldes und der/dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirates des Landkreises Uckermark darüber, wer von den vorgeschlagenen potentiellen Preisträgern mit dem Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark ausgezeichnet wird.

#### **6. Preisverleihung**

Die Preisverleihung erfolgt in der Regel auf dem Kreistag im September eines Jahres.